

Stadt Sonthofen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra"

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 22.11.2018

Ergebnisvermerk

Anlass: Behördenunterrichtungs-Termin gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Datum: 16.11.2018

Ort: Landratsamt Oberallgäu, Sonthofen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie weitere Beteiligte wurden mit Schreiben vom 19.10.2018 zu einem Behördenunterrichtungs-Termin gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeladen bzw. um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

- Behörden
- Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, Augsburg, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
 - Regionaler Planungsverband Allgäu, Geschäftsführung, Kaufbeuren, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ, Thierhaupten, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
 - Bayerisches Landesamt für Umwelt, Sonthofen, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
 - Landratsamt Oberallgäu, Bauamt-Bauleitplanung, Sonthofen, vertreten durch Hrn. Amos
 - Landratsamt Oberallgäu, Abfallrecht – Immissionsschutz, Sonthofen, vertreten durch Hrn. Lehnberger
 - Landratsamt Oberallgäu, Kreistiefbauverwaltung, Sonthofen, nicht anwesend
 - Landratsamt Oberallgäu, Kreisbrandrat, Sonthofen, nicht anwesend
 - Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Sonthofen, nicht anwesend
 - Kreisbrandinspektor, Herr Joachim Freudig, Sonthofen, nicht anwesend
 - Staatliches Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, Kempten, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
 - Wasserwirtschaftsamt Kempten, Kempten, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
 - Handwerkskammer Schwaben, Augsburg, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)

- Industrie- und Handelskammer, Schwaben Augsburg, Augsburg, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Abwasserverband Obere Iller, Sonthofen, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Allgäuer Kraftwerke GmbH, Sonthofen, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Süd, PTI 23, Gersthofen, nicht anwesend
- Erdgas Schwaben Kempten-Oberallgäu GmbH EKO, Betriebsstelle Kempten, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Planung NE3 (für die Bearbeitung von Stellungnahmen, Straßenbaumaßnahmen), München
- Stadtwerke Sonthofen, Sonthofen, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Oberes Allgäu, Burgberg, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Zweckverband für Abfallwirtschaft, Kempten, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Gemeinde Burgberg i. Allgäu, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Markt Bad Hindelang, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Gewerbeaufsichtsamt Augsburg, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)

Für die Gemeinde bzw. die Planungsbüros waren anwesend:

- Hr. Weidlich (Bauverwaltung), Stadt Sonthofen
- Hr. Soul (Verkehr), Stadt Sonthofen
- Herr Joos (Straßenstadtbaumeister), Stadt Sonthofen
- Hr. Maier (Wirtschaftsförderung), Stadt Sonthofen
- Herr Blum, Baubeauftragter des Bauherrn
- Fr. Reinermann (Recht), Fr. Begic (Stadtplanung), Büro Sieber

1. Allgemein

- 1.1 Die Stadt Sonthofen beabsichtigt für den Bereich "Sontra" einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Sonthofen im Gewerbegebiet "Sontra" westlich der Ostrach. Aufgrund einer Verkaufsflächenerweiterung des bereits bestehenden Sportfachmarktes von etwa 800 m² auf rund 1.600 m², hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (SO) zum Ziel.
- 1.2 Der Termin dient dazu, die Rahmenbedingungen hierfür frühzeitig zu klären und offene Fragestellungen oder Unstimmigkeiten auszuräumen.

2. Planungsrecht

2.1 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

2.2 Im Flächennutzungsplan ist der Bereich derzeit größtenteils als gewerbliche Fläche und ein kleiner Abschnitt im Nordosten als Wohnbaufläche dargestellt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich.

2.3 Das Vorhaben bezieht sich lediglich auf die Umnutzung der Lagerfläche zur Verkaufsfläche. Daher soll die Ausweisung der Sondergebietsfläche nur für den hinteren Abschnitt des Sportfachmarktes und ausschließlich im Erdgeschoss gelten. Die restliche Fläche soll gemäß § 12 Abs. 4 BauGB als einbezogene Fläche dargestellt werden, sodass die Bestandsfläche erkenntlich ist.

In der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen diesbezüglich die jeweiligen Genehmigungsbescheide angegeben werden, wodurch eine klare Trennung zwischen dem Bestand mit teils zentrenrelevanten Sortimenten und der neuen Verkaufsfläche mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten gegeben ist.

Das Konzept muss laut der schriftlichen Stellungnahme der Regierung von Schwaben näher konkretisiert werden.

Eine Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes ist seitens des Büro Siebers einzuholen.

3. Verkehr

3.1 Aufgrund der zu erwartenden steigenden Kundenfrequenz und dem verkehrlich sensiblen Bereich rund um die "Oststraße" ist die Verkehrsregelung zu prüfen. In Betracht könnte eine Linksabbiegespur der B308 gezogen werden. Die Stadt Sonthofen wird hierzu mit dem Staatlichen Bauamt Kempten in Verbindung treten.

3.2 Bezüglich der Stellflächensituation hat eine Gesamtbetrachtung des Parkplatzes des Sontra-Parks zu erfolgen. Insbesondere sind alle Genehmigungen zu prüfen. Hierzu wird sich das Büro Sieber an Herrn Reiter, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Sonthofen GmbH, wenden. Eine Prüfung der Grundstückssituationen ist an dieser Stelle ebenfalls unabdingbar zur Klärung der Anfahrbarkeit der Parkplätze.

3.3 Eine Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr ist gegeben. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich eine Bushaltestelle.

4. Immissionsschutz

4.1 Mit einem Konflikt bezüglich der Verkehrslärm-Immissionen auf das Plangebiet ist nicht zu rechnen, da an dieser Stelle keine Wohnbebauung vorgesehen ist. Anhand einer detaillierten Vorhabensbeschreibung

und Klärung der Parkplatzsituation kann eine abschließende immissionsschutzrechtliche Beurteilung erfolgen. Nach Aussage Herrn Lehnbergers (Landratsamt, Bereich Immissionsschutz) ist voraussichtlich keine schalltechnische Untersuchung von Nöten.

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Die Stadt Sonthofen tritt bezüglich der Prüfung der Verkehrsregelung mit dem Staatlichen Straßenbauamt in Verbindung.

Das Büro Sieber arbeitet den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus.

Für eingeladene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, bei denen weder eine Teilnahme an dem o.g. Unterrichts-Termin noch eine Stellungnahme in anderer Form vorliegt, wird angenommen, dass fachliche Informationen bzw. Anregungen oder Einwände zu der beabsichtigten Planung nicht gegeben sind.

i.A. Natalie Begic

Abdruck per E-Mail an:

- Hr. Amos
- Hr. Weidlich
- Hr. Joos
- Hr. Soul
- Hr. Lehnberger
- Hr. Maier
- Hr. Blum

Natalie Begic

Von: bauleitplanung@schwaben.ihk.de
Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 16:14
An: stadt@sonthofen.de; bauleitplanung@schwaben.ihk.de
Cc: Natalie Begic; fritz.weidlich@sonthofen.de
Betreff: Stellungnahme zu Stadt Sonthofen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra" Bebauungsplan



Stadt Sonthofen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra"

Stellungnahme als Träger öffentliche Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.

Im Einzelhandelskonzept der Stadt Sonthofen (EHK) ist das Sortiment "Sportartikel inkl. Sportgeräte" als innenstadtrelevant gekennzeichnet (S. 60). Aus unserer Sicht sind die in der Baubeschreibung genannten Warensortimente Flugsport - Gleitschirm, Fitness- Großgeräte sowie Angeln & Zubehör dem Sportbereich zuzuordnen. Leider geht aus dem EHK nicht eindeutig hervor, welche einzelnen Waren in den Sportbereich fallen. Daher empfiehlt die IHK Schwaben hier ein nochmalige Rücksprache mit der BulwienGesa. Die IHK Schwaben rät davon ab, entgegen den Vorgaben des EHK zu handeln, da sonst das Konzept als ganzes angreifbar wird und an Steuerungswirkung einbüßt.

Über die oben genannten Aspekte hinaus ergeben sich aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken bei der Durchführung des Vorhabens.

Freundliche Grüße

Franziska Behrenz
IHK Schwaben
Stettenstraße 1+3
86150 Augsburg
Tel: 0821-3162-158

Bauverwaltung	hwi
Zuständig:	
Kopien an:	
Hinweis:	



Handwerkskammer für Schwaben · 86216 Augsburg

Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1
87527 Sonthofen

Wolfgang Gackowski
Tel. 0821 3259-1214
Fax: 0821 3259-1372
wolfgang.gackowski@hwk-schwaben.de
Aktenzeichen: GB/BR-gi/cb

STADT SONTHOFEN							
09. Nov. 2018							
BM	1	2	3	5	6	8	
0	1	2	3	4	5	6	

29.10.18

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sontra, Stadt Sonthofen

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht und Überprüfung der eingereichten Unterlagen sind wir in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Oberallgäu (Sonthofen) zu dem Ergebnis gekommen, dass gegen oben genannte Bauleitplanung keine Bedenken bestehen.

Freundliche Grüße

Ass. Wolfgang Gackowski
Geschäftsbereich Beratung, Recht und IT

Handwerkskammer für Schwaben
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Briefanschrift:
86216 Augsburg

Haus- und Paketanschrift:
Siebentischstraße 52 - 58
86161 Augsburg

Tel. 0821 3259-0
Fax 0821 3259-1271
info@hwk-schwaben.de
www.hwk-schwaben.de

Stadtsparkasse Augsburg
(BLZ 72050000) · Kto. 810503375
IBAN: DE81 7205 0000 0810 5033 75
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Augusta-Bank eG Raiffeisen-Volksbank
(BLZ 72090000) · Kto. 2133334
IBAN: DE41 7209 0000 0002 1333 34
SWIFT-BIC: GENODEF1AUB

Unsere Bildungszentren sind zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001

Natalie Begic

Von: Büro Sieber
Gesendet: Freitag, 9. November 2018 08:16
An: Natalie Begic
Betreff: WG: Behördentermin zum Bauleitplanverfahren Sontrapark am 16.11.2018 9.30Uhr, Stadt Sonthofen

Von: BAUER Wolfgang <wolfgang.bauer@lra-oa.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 9. November 2018 08:13
An: Büro Sieber <info@buerosieber.de>
Betreff: Behördentermin zum Bauleitplanverfahren Sontrapark am 16.11.2018 9.30Uhr, Stadt Sonthofen

Sehr geehrte Frau Begic.
bei dem Bauleitplanverfahren sind keine ortsplanerische Belange betroffen bzw. die Planung wirkt sich nur marginal auf das bebaute Umfeld aus. Aus ortsplanerischer Sicht werden keine Einwände erhoben. Meine Anwesenheit beim Behördentermin wird nicht notwendig sein.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Bauer

Landratsamt Oberallgäu	Telefon: +49 - (0)8321 / 612 - 482
Sachgebiet 21	Fax: +49 - (0)8321 / 612 - 67 482
Oberallgäuer Platz 2	E-Mail: wolfgang.bauer@lra-oa.bayern.de
D 87527 Sonthofen	Internet: www.oberallgaeu.org

Ihre Behördenrufnummer: 115
Von Montag bis Freitag sind wir von 7.30 bis 18 Uhr unter 115 am Telefon für Sie da - ohne Vorwahl!

KS

EINGEGANGEN

12. NOV. 2018

Staatliches Bauamt
Kempten



Hochbau
Straßenbau

 Staatliches Bauamt Kempten
Postfach 23 80 • 87413 Kempten

Büro Sieber
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.10.2018

Unser Zeichen
S131-4622.Sonthofen

Bearbeiter
Herr Stadler
Zi.-Nr.: 004

Kempten, 07.11.2018

☎ 0831-5243 3643
☎ 0831-5243 3333

herbert.stadler@stbake.bayern.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sontra“, Stadt Sonthofen
Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB (EAG-Bau)**

im Rahmen des Bebauungsplan „Sontra“ in Sonthofen möchten wir als Baulast-
träger der B 308 wie folgt unsere Stellungnahme abgeben:

Das Gebiet wird über eine städtische Straßen (Oststraße) mittelbar an das über-
geordnete Straßennetz, hier die Bundesstraße 308 angeschlossen. Eine Ände-
rung der verkehrlichen Erschließung ist nicht vorgesehen.

Wir gehen davon aus, dass durch die geplante Maßnahme es nicht zu einer er-
heblichen Verkehrssteigerung kommt.

Aus diesen genannten Gründen haben wir keine Einwände gegen die geplante
Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Zeiger
Techn. Amtsrat

Natalie Begic

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Montag, 12. November 2018 16:11
An: Natalie Begic
Betreff: Stellungnahme S00711729, VF und VFKD, Stadt Sonthofen,
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Büro Sieber - Frau Begic
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00711729
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 12.11.2018
Stadt Sonthofen, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



**Allgäuer
Kraftwerke**
Heimat macht Energie

Allgäuer Kraftwerke GmbH • Postfach 11 41 • 87515 Sonthofen

Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1
87527 Sonthofen

Unser Zeichen: LZ-sl
Ansprechpartner: Karlheinz Loitz
Telefon: 08321 269-146
Telefax: 08321 269-199
E-Mail: loitz@allgaeukraft.de

Datum: 12.11.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sontra“, Stadt Sonthofen
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG-Bau)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und nehmen zu oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Wir stimmen dem Vorhaben zu.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allgäuer Kraftwerke GmbH


Karlheinz Loitz
Prokurist



Allgäuer Kraftwerke GmbH • Am Alten Bahnhof 10 • 87527 Sonthofen • Telefon: 08321 269-0 • Telefax: 08321 269-199 • info@allgaeukraft.de • www.allgaeukraft.de

Bankverbindung:

Sparkasse Allgäu
IBAN: DE31 7335 0000 0320 0013 65
BIC: BYLADEM1ALG

Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG
IBAN: DE51 7336 9920 0000 0233 53
BIC: GENODEF1SFO

Sitz der Gesellschaft: Sonthofen
Registergericht: Amtsgericht Kempten, HRB-Nr. 1010
Vorsitzender des Aufsichtsrates: 1. Bürgermeister Christian Wilhelm
Geschäftsführer: Dr. Hubert Lechner

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Büro Sieber Am Schönbühl 1 88131 Lindau (B)								
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan						
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan								
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra", Stadt Sonthofen</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra", Stadt Sonthofen						
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra", Stadt Sonthofen								
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">mit Grünordnungsplan</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs</td> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">ja</td> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	<input type="checkbox"/>	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan								
<input type="checkbox"/>	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein				
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan						
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan								
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Sonstige Satzung</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung						
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung								
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) Unterrichtungstermin 16.11.18</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) Unterrichtungstermin 16.11.18						
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) Unterrichtungstermin 16.11.18								
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)						
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)								
2.	Träger öffentlicher Belange Wasserwirtschaftsamt Kempten - Rottachstraße 15 - 87439 Kempten Bearbeiter: Schuwerk, Toni Tel.: +49 (831) 52610-181 Az: 1-4622-OA 139-21940/2018 Ihr Az: _____ Schr. v. _____								
2.1	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Keine Äußerung</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Keine Äußerung						
<input type="checkbox"/>	Keine Äußerung								
2.2	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen						
<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen								
2.3	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30px; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes						
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes								

2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Wasserversorgung Die Eingriffsfläche befindet sich in keinem bestehenden oder geplanten, öffentlichen Trinkwasserschutzgebiet und in keinem wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet Wasserversorgung. Private Trinkwasserversorgungen sind uns nicht bekannt. Die geplante Bebauung ist, wie die umliegende an die öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen. Abwasserentsorgung Das Planungsgebiet befindet sich im bereits bebauten innerstädtischen Bereich. Die Abwasserentsorgung erfolgt über bestehende Anlagen. Durch die vorgesehene Bauleitplanung wird das gesamte Entwässerungssystem nicht grundlegend verändert. Im Bebauungsplan ist die Entwässerungssituation aber zu beschreiben. Wildbach / Überschwemmungsgebiet Das Gewerbegebiet SONTRA-Park ist gemäß dem derzeit noch geltenden „Vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet“ für das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100) der Ostrach teilweise hochwassergefährdet. Der Ostrach-Ausbau zum Hochwasserschutz Sonthofens wird voraussichtlich bis Ende 2019 fertiggestellt werden. Bisher ist er es von der Mündung in die Iller bis unmittelbar vor der Theodor-Heuss-Brücke. Ausuferndes Hochwasser kann bei einem hundertjährigen Ereignis ab dem derzeitigen Ausbauende vor der Theodor-Heuss-Brücke flussabwärts den Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes nicht mehr gefährden. Eine geringe Überflutungsgefahr existiert nur noch von dem am Schwarzensteinwehr ausufernden Hochwasser. Objektschutzmaßnahmen sind daher bis zum Ende des Jahres 2019 noch erforderlich, bzw. auch um sich vor einem extremen Ereignis zu schützen. Die Koten der Überflutungshöhen

sind beim Wasserwirtschaftsamt Kempten einzuholen.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT KEMPTEN

Kempten, den 13.11.2018

Gez.

Toni Schuwerk
Abteilungsleiter Lkr. OA

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Firma Büro Sieber
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

Bearbeiter: Herr Weigand/Dr. Florian Freund
Telefon: (0821) 327-2085
Telefax: (0821) 327-12085
E-Mail: silvan.weigand@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 15. November 2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sontra“, Stadt Sonthofen, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
landesplanerische Stellungnahme**

Zu Ihrem Schreiben vom 19. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Bauleitplanvorhaben beabsichtigt die Stadt Sonthofen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Sportfachmarktes zu schaffen. Gemäß den vorliegenden, noch wenig konkreten Planunterlagen, ist vorgesehen, einen bestehenden Sportfachmarkt von bislang 800 m² auf künftig 1.600 m² Verkaufsfläche zu erweitern und hierzu ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ auszuweisen.

Bei dem geplanten Sportfachmarkt handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Für solche Einzelhandelsgroßprojekte sind spezifische landesplanerische Vorgaben insbesondere zur Lage im Raum (LEP 5.3.1 (Z)), zur Lage in der Gemeinde (LEP 5.3.2 (Z)) und hinsichtlich der zulässigen Verkaufsflächen (LEP 5.3.3 (Z)) zu beachten.

Lage im Raum

Gemäß LEP-Ziel 5.3.1 dürfen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte nur in zentralen Orten ausgewiesen werden. Die Stadt Sonthofen ist im LEP zusammen mit der Stadt Immenstadt i. Allgäu zu einem gemeinsamen Oberzentrum bestimmt worden. Das gemeinsame Oberzentrum Sonthofen stellt zweifelsohne einen geeigneten Makrostandort für die Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten dar.

Lage in der Gemeinde

Gemäß LEP-Ziel 5.3.2 hat die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Städtebaulich integrierte Lagen sind Standorte innerhalb eines baulich verdichteten Siedlungszusammenhangs mit wesentlichen Wohnanteilen oder direkt angrenzend, die über einen anteiligen fußläufigen Einzugsbereich und eine ortsübliche Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verfügen.



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Der Standort des geplanten Sportfachmarktes befindet sich am südlichen Ortsrand von Sonthofen südwestlich der Bundesstraße B 308. Direkt nördlich an das Vorhaben, sowie östlich der B 308, grenzen Wohnbauflächen an, ein fußläufiger Einzugsbereich ist gegeben. Ob bzw. inwiefern der Vorhabensstandort über eine ortsübliche Anbindung an den ÖPNV verfügt, ist den vorliegenden Bauleitplanunterlagen bisher nicht zu entnehmen. Eine abschließende Äußerung, ob das Vorhaben den Erfordernissen des LEP-Zieles 5.3.2 entspricht, ist zum derzeitigen Zeitpunkt somit nicht möglich. Wir bitten, die Unterlagen um entsprechende Aussagen zu ergänzen.

Zulässige Verkaufsflächen

Gemäß LEP-Ziel 5.3.3 dürfen durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Als landesplanerisch maßgeblichen Bezugsraum legt die Regierung für den geplanten Sportartikelfachmarkt den einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereich der Stadt Sonthofen mit rd. 154.000 Einwohnern zugrunde. Das o.a. LEP-Ziel billigt jedem neuen Marktteilnehmer eine bestimmte höchstzulässige Kaufkraftabschöpfungsquote zu. Diese beträgt für Güter des Innenstadtbedarfs für die ersten 100.000 Einwohner 30% und für die 100.000 Einwohner übersteigende Bevölkerungszahl 15 %.

Bei Zugrundelegung der vorgenannten Abschöpfungsquoten und der Struktur- und Marktdaten 2017 der BBE Handelsberatung München über die aktuellen sortimentspezifischen Verbrauchsausgaben und Flächenproduktivitäten kommt die Regierung zu dem Schluss, dass sich die gemäß Planunterlagen vorgesehene Verkaufsfläche von 1.600 m² für einen Sportfachmarkt aus landesplanerischer Sicht am sortimentspezifischen Kaufkraftpotential des hier maßgeblichen einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereichs orientiert.

Da die übermittelten Unterlagen bislang noch keinen Entwurf für konkrete rechtsverbindliche Festsetzungen zur Verkaufsflächen- und Sortimentsstruktur beinhalten, weisen wir darauf hin, dass es aus landesplanerischer Sicht zwingend erforderlich ist, sortimentspezifische Verkaufsflächenobergrenzen für den Sportfachmarkt in der Satzung festzusetzen.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Florian Freund



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

**Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen
Tel.: 08321/615-0, Fax: 08321/615-296**

Az.: _____ Bearbeiter _____

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

für das Gebiet _____

Vorhabenbezogener Bau- „Sontra“
ungsplan

Sonstige Satzung

Frist 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Gemeinde Burgberg i.Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg, Tel: 08321/6722-0, Fax: 08321/6722-22

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Belange der Gemeinde Burgberg sind nicht berührt.

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können
Einwendungen



Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Burgberg, den 22.10.2018

Ort, Datum

Gemeindeverwaltung
Grünhofstraße 2
Postfach 10
87343 Burgberg, Allgäu

Unterschrift, Dienstbezeichnung


Fischer
1. Bürgermeister

Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1
87527 Sonthofen



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.10.18

Unser Zeichen
Pa

Datum
23.10.18

Stellungnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sontra“, Stadt Sonthofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben gegen das o.g. Projekt keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Robert Paster
stellv. Geschäftsleiter

Zweckverband
FERNWASSERVERSORGUNG
OBERES ALLGÄU



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Büro Sieber
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

—
– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
19.10.2018	11-8681.1-88303/2018	Hans Scherm Hans.Scherm@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5021	25.10.2018

—
**Bauleitplanung Stadt Sonthofen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sontra"
Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gern. §4 Abs.I Baugesetzbuch (BauGB)
(EAG- Bau)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.2018 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Nach Prüfung durch die betroffenen Fachreferate werden solche Belange nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Oberallgäu (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Kempten. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Scherm

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, Tel.: 08321/ 615-0, Email: stadt@sonthofen.de

Az.:

Bearbeiter

Hr. Weidlich

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan
für das Gebiet

„SONTRA“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Sonstige Satzung

Frist

13.11.2018

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Abwasserverband Obere Iller, Hans-Böckler-Straße 80b, 87527 Sonthofen, [Tel:08321/6622-0](tel:08321/6622-0); [Fax:08321/6622-66](tel:08321/6622-66), E-Mail: post@aoi.de

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können
Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

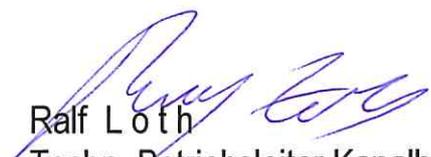
Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Abwasserverband Obere Iller

Sonthofen, den 26.10.2018

Ort, Datum


Ralf L o t h

Techn. Betriebsleiter Kanalbetrieb

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Stadtwerke · Imberger Str. 19 · 87527 Sonthofen

Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1
87527 Sonthofen

26.10.2018

AZ: 6104.25 / HAE

Tel.: 615 - 420

Fax: 615 - 9420

Herr Hägele

martin.haegle@sonthofen.de

Zimmer-Nr.: 1.St.-10

Seite 1 von 1

Stadtwerke

Wasserversorgung

Imberger Straße 19

87527 Sonthofen

Telefon 08321-6154-0

Telefax 08321-6154-34

stadtwerke@sonthofen.de

www.stadt-sonthofen.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 08.00- 12.00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan **Sontra**;
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;
Schreiben des Büros Sieber vom 19.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Büro Sieber hat uns mit o.a. Anschreiben gebeten, uns zum „Vorhabenbe-
zogenen Bebauungsplan Sontra“ zu äußern.

Wir haben keine Feststellungen oder Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen


Hägele
Werkleiter



Regeln zur elektronischen
Kommunikation:
www.stadt-sonthofen.de

Bankverbindung

Sparkasse Allgäu
IBAN: DE5873350000000022905
BIC: BYLADEM1ALG

Raiffeisenbank Ke-Oberallgäu eG
IBAN: DE97733699200000041343
BIC: GENODEF1SF0

HypoVereinsbank Sonthofen
IBAN: DE34733223806660188000
BIC: HYVEDEMM570

Steuernummern

St-Nr. 9127/114/70121
USt-IdNr. DE128804376

Büro Sieber
Stadtplanung Landschaftsplanung Artenschutz
Immissionsschutz

Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen

19.10.2018 P-2018-4653-1_S2

Datum

05.11.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Stadt Sonthofen, Lkr. Oberallgäu: Bebauungsplan "Sontra"

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Johann Tolksdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet

sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80539 München

Landratsamt Oberallgäu
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 1441
87527 Sonthofen



MARKT BAD HINDELANG · Marktstraße 9 · 87541 Bad Hindelang

STADT SONTHOFEN

05. Nov. 2018

BM	1	2	3	5	6	8
0	1	2	3	4	5	6

Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1
87527 Sonthofen

Bauverwaltung	
Zuständig:	
Kopien an:	
Hinweis:	

Telefon Nr. (0 83 24) 892-262
Telefax Nr. (0 83 24) 892-1262
E-Mail: albert.schwarz@badhindelang.de

29.10.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sontra“

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für die Übersendung der Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sontra“.

Der Markt Bad Hindelang hat hierzu keine Anregungen oder Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin